

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 792/2014 DES RATES**vom 22. Juli 2014****zur Durchführung von Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 204/2011 des Rates vom 2. März 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 16 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 2. März 2011 die Verordnung (EU) Nr. 204/2011 erlassen.
- (2) Der Rat ist der Auffassung, dass keine Gründe mehr dafür vorliegen, eine Person weiterhin in der Liste in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 aufzuführen.
- (3) Die Verordnung (EU) Nr. 204/2011 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Eintrag zu der nachstehenden Person wird aus der in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 dargelegten Liste gestrichen:

23. ZIDANE, Mohamad Ali.

*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 22. Juli 2014.

*Im Namen des Rates**Die Präsidentin*

C. ASHTON

⁽¹⁾ ABL L 58 vom 3.3.2011, S. 1.